

0012BB  BauGB: Außenbereich	Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich – anhand von Beispielen im Land Brandenburg  Jörg Finkeldei, Baudirektor, MIL, Land Brandenburg Matthias Frank, Justitiar, Landkreis Potsdam-Mittelmark	09.09.2015  Potsdam
--------------------------------------	---	---------------------------

### SEMINARZIELE:

Der § 35 BauGB hat in den vergangenen Jahren wiederholt Veränderungen erfahren, die seine Anwendbarkeit in der Praxis nicht leichter gemacht hat. So hat beispielsweise die Steuerung von Windkraftanlagen (einschließlich Repowering) oder Tierhaltungsanlagen im Außenbereich eine Fülle von Rechtsfragen aufgeworfen. Ebenso werfen „Klassiker“, wie die Zulassung von Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, von Wochenendhäusern und anderen „sonstigen Vorhaben“, immer wieder Fragen auf, welche die Rechtsprechung beschäftigen und die auch Gegenstand des Seminars sein sollen.

Außerdem untersucht das Seminar die Rechtswirkungen der sogenannten öffentlichen Belange. Jeder öffentliche Belang kann für sich genommen einem Außenbereichsvorhaben entgegengehalten werden und möglicherweise seine Unzulässigkeit begründen. Was bedeutet das für landwirtschaftliche Bauvorhaben und Tierhaltungsanlagen sowie die begünstigten Vorhaben, wie z. B. die Folgenutzung für leer stehende landwirtschaftliche Gebäude und die Wohnhauserweiterung im Außenbereich?

Und wie ist die Zulässigkeit von Photovoltaik-, Biomasse-, Kleinwindkraft- und Mobilfunkanlagen im Außenbereich zu beurteilen? Können Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern als sonstige Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden? Wann besteht ein Planerfordernis?

Zu diesen und weiteren Fragen sollen Ihnen im Seminar anwendbare Entscheidungskriterien für die Verwaltungspraxis an die Hand gegeben werden.

### SEMINARINHALTE:

#### **Zulässigkeit als privilegiertes, sonstiges oder begünstigtes Vorhaben, insbesondere § 35 Absatz 1, 2 + 4 BauGB**

- Landwirtschaftliche Betriebe versus Tierhaltungsanlagen:  
Begriff der Landwirtschaft § 201 BauGB
- Biomasseanlagen
- Solaranlagen
- Vorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen und  
Asylbegehrenden nach § 246 Abs. 9 BauGB
- Zulässigkeit von Vorhaben im Rahmen der mitgezogenen Privilegierung
- Anforderungen an die Erschließung
- Rückbauverpflichtung

#### **Öffentliche Belange - § 35 Absatz 3 BauGB**

- Entgegenstehende / beeinträchtigende Belange
- Funktion des Flächennutzungsplans
- Splittersiedlung als K.-o.-Kriterium
- Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete: Befreiungsvoraussetzungen
- Darstellungen eines Flächennutzungsplanes und Ziele der Raumordnung  
als zulässigkeitssteuernde Planungsinstrumente für Vorhaben nach  
§ 35 Absatz 1 Nummer 2 bis 6 BauGB

#### **Begünstigte Vorhaben nach § 35 Absatz 4 BauGB**

- Zurückstellung bestimmter öffentlicher Belange
- Voraussetzungen der Begünstigung bestimmter Vorhaben im Einzelnen

**Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB**

- Erforderlichkeit
- Regelungsinhalt
- Lage in Schutzgebieten

**Wochenendhäuser – Wohnnutzung: Bestandsschutz**

- Zulässigkeit
- Duldung
- Planerfordernis

**REFERENT(INN)EN:**

**Herr Jörg Finkeldei**, Baudirektor, stellvertretender Referatsleiter Städtebau- und Wohnungsrecht im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Potsdam

**Herr Matthias Frank**, Justitiar und stellvertretender Leiter der Kommunalaufsicht beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Teltow

**TEINAHMEGEBÜHREN:**

(einschließlich Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende

329,00 EUR (USt-frei) für Andere

**ANMELDUNG ZUM SEMINAR:**

**Kennziffer:** 0012BB

**Seminarthema:** Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich – anhand von Beispielen im Land Brandenburg

**Termin:** 09.09.2015; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

**Ort:** Gebäudeensemble der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam; im Innenhof: Haus der Gewerkschaften, Breite Straße 9 A, 14467 Potsdam